

Beilage XVII.

Der Evangelische Frauen-Verein.

Von Pastor Paul Everth.

Allezeit und in allen Christengemeinden hat es Frauen und Jungfrauen gegeben, welche dem Vorbilde jener Weiber, die dem Herrn selbst „Handreichung thaten von ihrer Habe“ (Luc. 8, 3) und jener Jüngerin Tabaea, von welcher es heißt „die war voll guter Werke und Almosen, die sie that“ (Apostelgesch. 9, 36) nachgefolgt sind. So wird auch ohne Zweifel in den evangelischen Gemeinden Moskaus manches Werk der Barmherzigkeit durch Frauenhand geschehen sein, ehe dieser Zweig christlicher Liebesthätigkeit organisirt wurde. Doch fehlt uns darüber sichere Kunde. Das Verdienst aber, dem weiblichen Liebeswirken auf dem Gebiete der Armenpflege in Moskau durch Stiftung des Evangelischen Frauen-Vereins eine Organisation gegeben zu haben, gebührt dem seligen Wilhelm Stahl, Pastor prim. zu St. Michael in Moskau, dessen Namen auch auf anderen Gebieten christlichen Lebens ein bleibendes Andenken gesichert ist. Am 5. Nov. 1858 wurde die bereits im Jahre 1857 von Stahl verfaßte Stiftungsurkunde in einer allgemeinen Versammlung von 60, den 3 evangelischen Gemeinden Moskaus (den beiden lutherischen zu St. Michael und St. Petri = Pauli, so wie der reformirten) angehörigen Frauen und Jungfrauen unterzeichnet und dadurch der Frauen-Verein in's Leben gerufen. Diese Stiftungs-Urkunde *) lautet:

Eingedenk unserer Berufung als theuer Erlöste unseres Herrn Jesu Christi, lebendigen Glauben zu erweisen, Opfer des Dankes darzubringen für Seine Liebe, „Gutes zu thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen“ — gründen wir unterzeichnete Frauen Evangelischen Bekenntnisses, zur Ehre und zum Preise Gottes,

*) Dieselbe ist in einem, zum Archive des Frauen-Vereins gehörigen, in grünen Sammet gebundenen, mit Golddruck reichverzierten Buche ausgezeichnet, dessen Titelblatt mit einer von Künstlerhand ausgeführten Zeichnung der h. Elisabeth, die den Armen Almosen giebt, geschmückt ist. Darunter der Spruch Matth. 5, 7 und von Pastor Stahl's Hand aus W. Hey's lieblichem Liede „Christ, wenn die Armen manches Mal“ 6 Verse, von „Christ, öffne gern und mitleidsvoll“ bis zum Schlusse des Liedes.

unseres Heilandes, einen Evangelischen Frauen-Verein. I. Der Zweck des Evangelischen Frauen-Vereins ist: Abhilfe und Linderung der Noth nach Bedürfniß und Kräften, vorzugsweise unter den hilfsbedürftigen Frauen und Kindern Evangelischen Bekenntnisses unserer Stadt Moskau. II. Die Mittel zu diesem Zweck erwirbt der Evangelische Frauen-Verein durch freiwillige Beiträge an 1) Geld; 2) neuen und alten Kleidungsstücken, wie an Stoffen und Materialien zu Verfertigung derselben; 3) Lebensmitteln, und zwar solchen, die sich leicht und längere Zeit aufbewahren lassen. III. Der Evangelische Frauen-Verein besteht aus: 1) Wirklichen Mitgliedern, d. i. solchen Frauen, die sich zu Beiträgen sowohl, als zu thätiger Mitwirkung verpflichten; 2) Wohlthäterinnen, d. i. solchen Frauen, die sich blos durch freiwillige Gaben an demselben betheiligen. IV. Zur Leitung der Wirksamkeit des Evangelischen Frauen-Vereins erwählen die Glieder desselben aus der Zahl der wirklichen Mitglieder einen Vorstand durch Stimmenmehrheit, vorläufig auf ein Jahr, bestehend aus: 1) einer Vorsteherin; 2) zwei Räthen, die nöthigen Falls die Stelle der Vorsteherin vertreten; 3) vier Gehilfsinnen; 4) einem Schriftführer, wozu womöglich einer der Herren Prediger aufzufordern ist. V. Zur Bewahrung der Geldmittel und Führung der Casse des Evangelischen Frauen-Vereins, erbittet derselbe, nach vorhergegangener Verathung und Wahl, einen der Herren Kaufleute hiesiger Stadt, welcher für die Zeit seiner Mithwaltung Ehrenmitglied des Vereins ist. VI. Zur Aufbewahrung der übrigen dem Evangelischen Frauenverein zugeflossenen Hilfsmittel bildet derselbe ein Depot, dessen Beaufsichtigung einem dazu erwählten Gliede des Vorstandes übertragen wird. VII. Der Vorstand des Evangelischen Frauenvereins vertheilt die Versorgung und Pflege der von demselben berücksichtigten Hilfsbedürftigen unter die wirklichen Mitglieder des Vereins, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Lage ihrer derzeitigen Wohnungen. VIII. Der zur Unterstützung angenommene Hilfsbedürftige erhält von dem Vorstande des Vereins eine, an ein wirkliches Mitglied desselben gerichtete Empfehlung in nachstehender Form: Frau N. N. (Name des wirklichen Mitglieds) Ihrer besonderen Pflege wird hiermit empfohlen: N. N. (Name des Hilfe Suchenden) Glied der Gemeinde, wohnt (genaue Bezeichnung der Wohnung des Hilfe Suchenden).

Moskau, d. 1857. Vorstand des Evangelischen Frauenvereins. Mit dieser Empfehlung hat sich der Hilfe Suchende bei dem auf derselben genannten wirklichen Mitgliede zu melden, welches dann, insbesondere durch den Hausbesuch, sich von den Bedürfnissen unterrichtet, den Vorstand von dem Nöthigen in Kenntniß setzt, und die Hilfe und Pflege vermittelt. IX. Um in sich selbst zu erstarkeu und für die Zukunft nachhaltiger wirken zu können, beschränkt der Evangelische Frauenverein seine Wirksamkeit vorläufig auf die, ihm, laut Zeugniß, von den Evangelischen Predigern in Moskau namhaft gemachten hilfsbedürftigen Frauen und Kinder; behält es sich indessen vor, hierin mit der Zeit seine Bestimmungen zu ändern und zu erweitern. X. Zur Vermeidung möglichen Mißbrauchs und zur Sicherung des Evangelischen Frauenvereins vor Betrug von Seiten der Hilfe Suchenden, setzt sich der Vorstand desselben in Bezug auf die seiner Pflege empfohlenen Individuen, in Verbindung mit dem „Armenverein“ in Moskau. XI. Für den Evangelischen Frauenverein maßgebende Beschlüsse können nur von der Versammlung der wirklichen Mitglieder durch Stimmenmehrheit gefaßt oder geändert werden. XII. Der Evangelische Frauenverein legt durch seinen Vorstand jährlich eine Rechenschaft über seine Wirksamkeit und über die Einnahme und Ausgabe der demselben zugeslossenen Unterstützungsmittel ab. Moskau, 1857.

Das in dieser Stiftungsurkunde enthaltene Statut hat in seinen Grundzügen dem Frauen-Verein auch in seiner ferneren Entwicklung zur Richtschnur gedient, wenn dasselbe auch in manchen Einzelheiten Abänderungen erfahren und namentlich durch die 12 Jahre später eingeholte hochobrigkeitliche Bestätigung eine ganz neue Gestalt gewonnen hat. In der erwähnten Versammlung am 5. Nov. 1858 wurde zunächst durch Stimmenmehrheit ein Vorstand von 5 gleichberechtigten Gliedern erwählt und zwar 1) aus der St. Petri-Pauli-Gemeinde: Frau Staatsrath Katharina Einbrödt, geb. Kamich und Frau Louise Knoop, geb. Hoyer; 2) aus der reformirten Gemeinde: Frau Pastorin Fanny Raef, geb. Mezger und 3) aus der St. Michaelis-Gemeinde: Frä. Anna Rosenstrauch und Frau Pauline Kohlreiff, geb. Hermann. Zum Schriftführer wurde Pastor Stahl gewählt. Die Führung der Casse übernahm auf Bitte des

Vorstandes der Commerzienrath und Ritter Wilhelm Rosenstrauch. Das Anerbieten des Hn. Staatsrath Dr. Beh, den vom Frauenverein berücksichtigten Hilfsbedürftigen nicht allein ärztlichen Beistand, sondern auch die Arznei unentgeltlich zukommen lassen zu wollen, wurde mit Dank angenommen.

Zu den wichtigsten im Laufe des ersten Jahres von dem Vorstande gefaßten Beschlüssen gehören: 1) Die Anfertigung von Collektenbüchern, in welche in diesem Jahre 262 Geberinnen und Geber Gaben im Gesamtbetrage von 1272 Rbl. 40 Kop. verzeichneten. 2) Die Stiftung eines Waisenhauses für 20 zwei- bis achtjährige Kinder. Zu diesem Zwecke hatte bereits ein Ungenannter in menschenfreundlicher Bereitwilligkeit die Summe von 4000 Rbl. dargebracht, mit der Bedingung, daß er das Recht haben solle, je einen Knaben und ein Mädchen in der zu gründenden Anstalt unterzubringen. Jetzt, nach Ablauf von 17 Jahren, ist es wol gestattet, den Namen dieses Mannes zu nennen, dessen reiche Gabe den Grundstein zu einer Anstalt gelegt hat, in welcher in den 13 Jahren ihres Bestehens bereits 83 Kinder Aufnahme gefunden haben. Es war der Baron Nikolai von Korff. — Obgleich der Bau des Waisenhauses im ersten Jahre des Bestehens des Frauenvereins noch nicht ausgeführt werden konnte, beschloß dennoch der Vorstand zur Sicherung der Zukunft desselben, die Hälfte aller eingehenden Geldbeiträge für dasselbe zurückzulegen, was gleich für das erste Jahr eine Summe von 1067 Rbl. 70 Kop. ausmachte. Dieser Bestimmung über die Hälfte seiner Einnahme, ist der Frauen-Verein auch in den folgenden Jahren beständig nachgekommen. 3) Der Vorstand beschloß, dem Vereine geschenkte Gegenstände, die nicht zum Gebrauch für die Armen dienen können, durch kleine Verloosungen zu verwerthen. Dieser Gedanke fand auch in weiteren Kreisen Anklang, und schon das erste Jahr brachte aus dieser auch für die Zukunft beibehaltenen Einnahmequelle die Summe von 863 Rbl. Mit Lob und Dank gegen den Herrn, der die Anfänge des Vereins gesegnet hatte, konnte derselbe seinen ersten Jahresbericht schließen, der eine Einnahme von 2135 Rbl. 40 Kop. aufwies, ungerechnet jene 4000 Rbl., während, abgesehen von den für das Waisenhaus zurückgelegten 1067 Rbl. 70 Kop., an Unterstützungsbefürftige zu 135 verschiedenen Malen im Ganzen 610 Rbl.

vertheilt worden waren, so daß ein Cassen = Saldo von 457 Rbl. 70 Kop. zu verzeichnen war. Im Jahre 1862, als das Capital des Waisenhauses bis auf 8337 Rbl. 59 Kop. angewachsen war, wurde zum Bau des Waisenhauses geschritten und zwar auf einem, dem Evangelischen Hilfs-Verein gehörigen Grundstücke, neben dem Armenhause desselben. Ohne sein Eigenthumsrecht an dieses Grundstück aufzugeben, stellte der Hilfs-Verein dasselbe zu dem genannten Zwecke dem Frauen = Verein in der zuvorkommendsten Weise zur Verfügung und hat noch in einem Schreiben d. d. 13. Juli 1870, in welchem er es ablehnt, das fragliche Grundstück dem Waisenhause zum vollen Besitze zu überlassen, die Versicherung wiederholt, „daß keine Besicherung zur Anwendung des dem Hilfs-Vereine in Bezug auf das Waisenhause zustehenden Expropriationsrechts vorliege, derselbe vielmehr stets bereit sein werde, dem Frauen = Verein bei Lösung seiner Aufgaben nach Möglichkeit helfend zur Seite zu stehen.“ — Der einem tüchtigen und gewissenhaften Meister anvertraute Bau schritt rasch vorwärts und war bereits im Septembermonat 1862 vollendet; er hatte im Ganzen, incl. der inneren Einrichtung, nicht mehr als 6563 Rbl. 60 Kop. gekostet. Im Jahre 1866 kam ein Bretterbeschlag des Hauses dazu, der 475 Rbl. 66 Kop. kostete. Zu einem im Jahre 1869 vorgenommenen Umbau wurden 1380 Rbl. verausgabt und im Jahre 1871 ein Keller nebst Holzschene für 715 Rbl. erbaut.

Am 30. September 1862*) fand die Einweihung des neuen Hauses statt, welche von Pastor Stahl, wie Augenzeugen versichern, in herzerhebender Weise vollzogen wurde. Als derselbe die 14 Kinder, welche als die ersten Pflöglinge in die neugegründete Anstalt an diesem Tage eintraten, in die Versammlung führte, bemächtigte sich eine tiefe Rührung aller Anwesenden, Thränen erglänzten auch in manchem Mannesauge. H. v. Birkel (der nachherige Cassirer des Frauen-Vereins) ergriff ein eben dastehendes Theebrett und reichte es als Kollektenteller umher. In wenigen Minuten waren 300 Rbl. zusam-

*) Die Jahresberichte pro 62 und 63 geben zwar den 23. Sept. 62 als Tag der Einweihung an, die Einladungsschrift aber und das Cassenbuch nennen den 30. Sept. Diese letzten Quellen erscheinen, als gleichzeitige, glaubwürdiger, da jenes Datum im Jahresberichte aus dem Gedächtniß unrichtig aufgezeichnet sein konnte.

mengebracht, obgleich die Versammlung meist aus Frauen bestand, die zum Theil nicht einmal mit Geld versehen waren. Für das Amt der Hausmutter hatte man in Frau Beata Karoline Blumenthal, geb. Gyllert, eine tüchtige Kraft gefunden, die bis jetzt noch in Segen diesem Amte vorsteht, in welchem sie von einer Gehilfin, deren mehrere auf einander gefolgt sind, unterstützt wird. Seitdem gedeiht das kleine Waisenhaus, dessen Inspection Anfangs Frau Pastorin Stahl übernommen, jetzt schon seit einer Reihe von Jahren in den bewährten Händen der Frau v. Knieriem liegt, in erfreulicher Weise. Schon im zweiten Jahre seines Bestehens beherbergte es 20 Kinder, d. h. so viel, als überhaupt aufgenommen werden können, und nur selten ist seitdem der Fall eingetreten, daß ein Platz etwas längere Zeit unbefetzt geblieben ist, so daß der Frauen-Verein sich mit dem Gedanken einer Erweiterung der Anstalt, welche nicht selten selbst dringende Bedürfnisse hat unberücksichtigt lassen müssen, vertraut zu machen Veranlassung hat. Die in lernfähigem Alter stehenden, im Waisenhanse verpflegten Kinder erhalten in demselben einen vorbereitenden Unterricht. Wenn sie das 8te Jahr überschritten haben, treten sie in der Regel in die Evangelische Armen- und Waisenschule ein, welche, des gemeinsamen Zieles beider Anstalten eingedenk, denselben ein Vorrecht vor anderen Kindern zugesteht. — In den 13 Jahren seines Bestehens ist für das Waisenhaus, abgesehen von den erwähnten Baukosten, im Ganzen die Summe von 19,111 Rbl. verausgabt worden, was im Durchschnitt 1470 Rbl. jährlich ausmacht, eine Summe, bei der auf jedes Kind nur 73 Rbl. 50 Kop. kommen. Es ergibt sich daraus, wie überaus sparsam und umsichtig die Verwaltung ist, da, wenn auch Alles einfach gehalten ist, doch die Nahrung als gesund und reichlich, die Kleidung als reinlich und ordentlich allgemein anerkannt wird. Seit dem Jahre 1871 ist dieser Durchschnitt freilich, der zunehmenden Theuerung wegen, beständig um 1—200 Rbl. überschritten worden, und der Frauen-Verein muß darauf gefaßt sein, daß die Ausgaben sich noch steigern werden. — Ohne hervorragende Ereignisse in seinen Jahresberichten verzeichnen zu können, hat die Arbeit des Frauen-Vereins ihren stillen, gesegneten Fortgang genommen, die Mittel sind gewachsen, die Kollekten und Extragaben überstiegen im Jahre 1869 zum ersten Male die Summe von 2000 Rbl.

und haben sich auf dieser Höhe bisher gehalten, im Jahre 1875 sogar (incl. einer letztmaligen Gabe der Frau Consul Julie Spies, geb. Kupffer, im Betrage von 100 Rbl.) die Höhe von 2964 Rbl. erreicht; der Erlös aus den dem Vereine dargebrachten Sachen ist auch stetig gestiegen und hält sich seit dem Jahre 1870 auf der damals zuerst erreichten Höhe von 1500 Rbl. Gewachsen sind aber auch die Ansprüche, die an den Verein gestellt werden. Schon im zweiten Jahre seines Bestehens (1860) wurden 1142 Rbl. 69 Kop. in 203 Raten vertheilt. Die Zahl der vertheilten Unterstützungen ist seitdem nicht wesentlich gestiegen, (die höchsten Zahlen sind anno 1869 256 und anno 1870 253 Einzelgaben), dagegen sind, was unzweifelhaft richtiger ist, die Beträge derselben erhöht und die Zahl der regelmäßig monatlich Unterstützten vermehrt worden. Die Zahl der letzteren betrug im Jahre 1863, dem ersten, wo dieselbe namhaft gemacht wird, 21, während gegenwärtig 58 Wittwen, Frauen mit Kindern und arbeitsunfähige Jungfrauen monatlich mit Gaben von 2—3 Rbl. unterstützt werden. Vielen unter ihnen dient diese Summe zur Bestreitung eines Theiles des Kostgeldes in dem, der St. Petri-Pauli-Kirche gehörigen Aller'schen Stifte. — Die Gesamteinnahme des Frauen-Vereins in den ersten 17 Jahren seines Bestehens hat 52,638 Rbl. 20 Kop. betragen, nämlich 32,006 Rbl. 70 Kop. aus der Kollekte und 20,631 Rbl. 50 Kop. aus dem Erlös geschenkter Sachen. Von dieser Einnahme ist die Hälfte, d. h. also 26,319 Rbl. 60 Kop. dem Waisenhaus zugewiesen worden; die Gesamtsumme der vertheilten Unterstützungen in der genannten Zeit beträgt 25,227 Rbl. 27 Kop. — Wenn nun der Jahresbericht 1875 mit einem Saldo von 277 Rbl. 99 Kop. abschließt, so ist es ersichtlich, daß die Verwaltungsunkosten auf das geringste Maaß reducirt gewesen sind, und die Verwaltung nicht minder umsichtig gewesen in Bezug auf diesen Zweig, als in Bezug auf das Waisenhaus, dessen jährlicher Capitalzuwachs in den letzten Jahren ungefähr 1000 Rbl. per anno betragen hat, so daß die Jahresrechnung desselben pro 1875 mit einem Cassensaldo von 12,237 Rbl. 84 Kop. hat abgeschlossen werden können. — Die Namen derjenigen, die solche Arbeit geleistet haben, verdienen unvergessen zu bleiben und mögen darum hier ihren Platz finden. — Schon in den ersten Jahren waren Frau L. Knoop und Frau F. Kohlreiff

aus dem Vorstande ausgeschieden, denen später Frau Pastor Stahl nachfolgte, während die Frau Pastor Fanny Naef, geb. Metzger, durch den Tod abgefordert wurde. Auch Frau Staatsrath Einbrodt mußte, zunehmender Kränklichkeit wegen im Jahre 1866 die ihr selbst liebe, segensreiche Thätigkeit im Frauen-Vereine aufgeben. Die so entstandenen Lücken wurden durch Frau Betty v. Knieriem, geb. Alstadius, Frau Louise Müller, geb. Hollander, und Frau Louise Wilhelmine Baumann, geb. Swanowsky, ausgefüllt, welche Damen auch noch gegenwärtig in gesegneter Arbeit stehen. Nur kurze Zeit gehörten dem Vorstande die Frau Dr. Schulz und Frau Pastor Naef II. an. Im Jahre 1867 erlitt der Frauen-Verein einen herben Verlust durch das am 3. März in Meran erfolgte Hinscheiden des Consistorial-Assessors Pastor prim. W. Stahl, des Gründers und unermüdblichen Freundes des Frauen-Vereins. Schon während seiner durch andauernde Krankheit verursachten Abwesenheit und nach seinem Tode unterzog sich Pastor Paul Naef in freundlichster Weise der Arbeit der Schriftführung, bis dieselbe im August 1867 von Stahl's Nachfolger, Pastor prim. A. W. Fehner definitiv übernommen wurde. Derselbe bekleidete das Amt eines Schriftführers bis zum Sommer 1874, wo er es, mit anderen Arbeiten überhäuft, niederzulegen sich genöthigt sah. Zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum, am 6. Febr. 1876, war es dem Frauen-Verein vergönnt, ihm zu den wärmsten Glückwünschen auch den herzlichsten Dank für seine Amtsführung zu sagen. Seitdem hat der Pastor sec. zu St. Petri = Pauli P. Everth die Geschäftsführung übernommen, die derselbe noch gegenwärtig versieht. Am 3. Juni 1870 erlitt der Frauen-Verein einen neuen schmerzlichen Verlust durch den Heimgang seines ersten bisherigen Cassirers und Mitbegründers, des Commerzienraths und Ritters W. Rosenstrauch, dessen treuen und wachsamten Händen 12 Jahre lang alle Geldmittel anvertraut gewesen waren, die wesentlich seiner umsichtigen und genauen Verwaltung ihr beständiges Wachsthum verdanken. An seine Stelle trat H. Emil v. Birkel, ein hochgeachtetes Glied der St. Petri-Pauli-Gemeinde, der sein lebhaftes Interesse an den Bestrebungen des Frauen-Vereins schon seit Bestehen desselben vielfach bethätigt hatte. Er verwaltete das Amt des Cassirers bis zum Sommer des Jahres 1875, wo er dasselbe aus Gesundheitsrücksichten

in die Hände des H. Moritz Stoecker niederlegte, welcher es noch gegenwärtig inne hat. Im Jahre 1868 trat dem Vorstande Fräulein Mathilde Bergengrün bei, die dem Frauen-Verein bis zum Jahre 1874 eine eifrige und segensreiche Thätigkeit widmete. Andauernder Kränklichkeit wegen mußte sie damals ihren Wohnort nach Riga verlegen. In demselben Jahre schied auch Frau Anna Försch, geb. Horn, welche seit dem Jahre 1867 dem Vorstande als thätiges und treues Mitglied angehört hatte, durch den Tod aus demselben aus. An Stelle dieser Damen durfte der Vorstand 3 andere als Mitglieder desselben begrüßen, Frau Elisabeth Grabe, geb. Pöhrn, wirkliche Staatsrätin Charlotte v. Hugenberger, geb. Peters=Steffenhagen, und Staatsrätin Margarethe v. Beh, geb. Müller, die noch gegenwärtig Zeit und Mühe dem Frauen-Verein widmen, während die im Jahre 1875 hinzugetretene Frau Wilhelmine Schulz, geb. Klein, in demselben Jahre wieder zurücktrat. Frau Emilie Drösfemeier, geb. Corbax, ersetzte dieselbe, so daß der Vorstand jetzt aus folgenden Damen besteht: Fräulein Rosenstrauch als Vorsitzende, (wozu dieselbe im Jahre 1867 einstimmig erwählt worden war), Frau v. Knieriem, Frau Müller, Baumann, Grabe, v. Hugenberger, v. Beh und Drösfemeier.

Ein schon bei der Bildung des Frauen-Vereins in's Auge gefaßter, jedoch wenig gepflegter, darauf ganz unberücksichtigt gebliebener Zweig der Armenpflege wurde im Jahre 1869 hauptsächlich durch Fräulein Bergengrün's thatkräftige Initiative auf's Neue in's Leben gerufen, nämlich die Zuweisung von Arbeit an arbeitsfähige weibliche Arme, wodurch denselben Gelegenheit geboten werden sollte, auf eine rechtliche Weise sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, damit sie nicht den sittlichen Gefahren der Bettelei ausgesetzt seien. Der Anfang schien Erfolg zu verheißen; die Arbeit wuchs, Hilfe ward nothwendig, — sie wurde auch durch mehrere Damen geboten, unter denen besonders Fräulein Maria v. Mehren zu nennen ist, welche leider schon 1872 von aller Arbeit hienieden abgerufen wurde. Allmählig jedoch erwies es sich, welche großen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten einer solchen Thätigkeit gerade in Moskau entgegenstehen. Nicht länger als bis zum October 1873 hatte dieselbe fortgeführt werden können; diese mit unablässiger Mühwaltung verknüpfte

Weise der Armenpflege erfordert mehr als eine persönliche Kraft, eine geeignete Gehilfin mit der erforderlichen Tüchtigkeit war jedoch selbst gegen Bezahlung nicht zu finden. Auch konnte der Frauen-Verein die, wenn auch nur für einige Zeit nothwendige Anlage einer größeren Summe nicht ermöglichen. Schließlich zeigte es sich auch, daß nur sehr wenige unter den Armen es als eine Wohlthat und einen Liebesdienst erkannten, wenn ihnen Arbeit und Erwerb, mithin Brot in Ehren angeboten wurde — die meisten entzogen sich derselben, zum Theil unter nichtigen Vorwänden. Der Zukunft bleibt es überlassen, allen Schwierigkeiten zum Trotz, diesen nothwendigen Zweig der Wohlthätigkeit wieder aufzunehmen.

Am 3. Juni 1870 wurden die Statuten des Frauen-Vereins von Seiner Hohen Excellenz, dem Hn. Minister des Inneren bestätigt. Diese Statuten weichen in manchen Stücken von dem ersten, auch hier mitgetheilten Entwurfe derselben ab, verleihen dagegen dem Frauen-Vereine manche wesentliche Rechte, so z. B. in §. 9 das Recht, zur Vermehrung seiner Geldmittel öffentliche Vorlesungen, dramatische Vorstellungen, Concerte, Gesellschaften u. dgl. zu veranstalten, ein Recht, von welchem zwar der Frauen-Verein bisher noch keinen Gebrauch gemacht hat, wozu er sich indeß mit der Zeit wohl genöthigt sehen dürfte.

Am 25. Januar 1874 wurde das Waisenhaus durch den Besuch Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reiches, die zu der Zeit in Moskau weilten, geehrt. Die hohen Gäste bezeugten ihr Wohlgefallen an der Anstalt durch Spendung einer Summe von 400 Reichsmark. H. Consul R. Spies übermittelte das Dankschreiben des Vereins für diese Gabe. —

Vor allen Dingen und zu allen Zeiten aber hat der Evangelische Frauen-Verein zu Moskau zu danken dem treuen Herrn, der auch sein geringes Liebeswerk gesegnet hat. Ihm sei derselbe befohlen auch für alle Zukunft!